

Der Behinderten- und Seniorenbeauftragte der Gemeinde Gersheim informiert:

Menschen mit Behinderung gehören, ebenso wie alle anderen Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen und mit unterschiedlichen Lebenskonzepten, selbstverständlich zur Gesellschaft. Inklusion ist die Kunst des Zusammenlebens der unterschiedlichen Menschen. Insbesondere für das Leben in den Kommunen bedeutet Inklusion: "Je unterschiedlicher und vielfältiger die Menschen sind, desto mehr kann die Gemeinschaft und jeder Einzelne profitieren. Denn jeder Mensch hat etwas Besonderes, etwas, das andere weniger oder gar nicht haben. Gelingt es einer Gemeinschaft die vorhandene Vielfalt zu entdecken, wertzuschätzen und zu nutzen, wird sie erfahrener und kompetenter."(aus "Inklusion vor Ort")

Man kann den Blick vor den Problemen abwenden oder den Kopf in den Sand stecken, Inklusion hat nicht nur begonnen, sondern ist Allgegenwärtig! Auch, wenn sie für viele zu Beginn eine große Vision oder gar Illusion war, so ist der Prozess, in dem Barrieren abgebaut werden und die Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft ermöglicht wird, nicht mehr aufzuhalten und schreitet unaufhaltsam auch mit starkem politischem Rückenwind voran.

Eingänge von Gebäuden, Gebäude im Innern und Straßen sind recht einfach Barrierefrei zu gestalten. Die größten Barrieren jedoch befinden sich weiterhin noch immer in den Köpfen vieler nicht behinderter Menschen.

Meine Erfahrungen zu diesem Thema kann ich am besten mit dem nachfolgenden Satz wiedergeben:

„Menschen mit Behinderung sowie alte und gebrechliche Menschen sind auch und insbesondere deshalb behindert, weil die sie umgebende Infrastruktur und die Gesellschaft sie daran hindert ihren selbst bestimmten Tagesablauf Barrierefrei und selbstbestimmt zu gestalten.“

Dieser Satz hatte auch in 2019 und 2020 seine Berechtigung!

Menschen mit Handicap und deren Probleme wahrhaftig ernst zu nehmen und geduldig zuhören zu können ist der halbe Weg zur Lösung individueller Probleme!

Ein besonderer Dank gebührt den Mitbürger*innen, der Gemeindeverwaltung, die die Arbeit des Behindertenbeauftragten und Seniorenbeauftragten im abgelaufenen Jahr pro aktiv unterstützten.

In der Gemeinderatsitzung am 13.07.2021 wurde der Jahresbericht des Behinderten- und Seniorenbeauftragten vorgestellt.

Hier ein Auszug des Jahresberichts:

Im Jahr 2019/2020 wurden Sprechstunden im Rathaus nach Terminvereinbarung jeden dritten Dienstag im Monat von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr durchgeführt. Termine fanden aber auch außerhalb der Gemeindeverwaltung im persönlichen Umfeld der Ratsuchenden Mitbürger statt. Der Behindertenbeauftragte hat sowohl eine E-Mail-Adresse als auch eine Telefonnummer mit Anrufbeantworter, über die ihn Bürgerinnen und Bürger jederzeit kontaktieren können. Darüber hinaus ist eine Terminvereinbarung auch über das Sekretariat im Rathaus vereinbar. Diese Erreichbarkeit soll zum einen der satzungsgemäßen Aufgabe Rechnung getragen werden, dass Menschen mit Behinderung Anspruch auf eine Informations- und Beratungsmöglichkeit haben. Zum anderen werden so vor allem die Belange und Interessen der unterschiedlichsten Menschen erst an den Behindertenbeauftragten herangetragen.

Die Mehrheit der Anfragen bezog sich somit auf die Anerkennung einer Schwerbehinderung und dem damit verbundenen Nachteilsausgleich nach SGB IX -Schwerbehindertenrecht-

Die Zahl der Menschen mit Behinderung steigt stetig an. Nach der offiziellen aktuellen Statistik für die Gemeinde Gersheim ist ca. jeder 3. Einwohner betroffen.

Die tatsächliche Zahl der Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen bzw. mit einer Behinderung ist vermutlich höher, da insbesondere Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund, die aus verschiedenen Gründen keinen Antrag zur Feststellung einer Behinderung stellen, von der Statistik nicht erfasst werden.

Zudem werden alte und gebrechliche Menschen ohne G.d.B. in dieser Statistik nicht erfasst.

Menschen mit Behinderung sind demnach in unserer Gemeinde keine Minderheit.

Die Zahl der erfassten Schwerbehinderten von 2019 zu 2020 ist in allen Bereichen gestiegen.

Demnach ergibt sich aktuell die nachfolgende Situation:

Insgesamt leben im Einzugsgebiet der Gemeinde 788 Menschen mit einer Schwerbehinderung nach GdB > 50 %

Gemessen an der Gesamtbevölkerung (6.266 Einwohner) im Einzugsgebiet der Gemeinde Gersheim leben somit 12,57 % der Gesamtbevölkerung mit einer Schwerbehinderung!

Dies bedeutet, dass ca. jeder 8. Einwohner mit einer Schwerbehinderung lebt!

Ergänzt man nun die Statistik mit der Zahl der Behinderten Menschen um die Personen, die ab einem GdB > 10 bis 49 aufgeführt werden (960 Personen, aus Statistik 2018), leben im Einzugsgebiet der Gemeinde

Gersheim insgesamt 1.748 Menschen mit einer Behinderung. Das sind knapp 28 % der Gesamtbevölkerung oder fast jeder 3.

Die Tendenz ist leider steigend, da der Demographische Wandel auch in unserer Gemeinde Einzug gehalten hat.

Die Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Gersheim werden zunehmend älter. Krankheiten aus jüngeren Jahren werden ins Alter mitgenommen, aus denen dann sehr häufig Behinderungen im Sinne des neunten Buches Sozialgesetzbuch SGB (IX) entstehen.

Unser Ziel muss es sein, diese Menschen über die Gemeinschaft mit zu nehmen um an den Strukturen der einzelnen Dorfgemeinschaften als auch an denen der Gesamtheit der Gemeinde teilhaben zu lassen.

In der nächsten Ausgabe erhalten Sie weitere Informationen zur Behinderten- und Seniorenarbeit. Dabei werden Ihnen auch geplante und bereits laufende Projekte zur Behinderten -und Seniorenarbeit vorgestellt.

Den kompletten Jahresbericht können Sie in Kürze auch Online einsehen unter: www.gersheim.de → Leben in Gersheim → Menschen mit Behinderung. Im Downloadcenter ganz unten auf der Seite finden Sie neben dem Jahresbericht noch weitere interessante Artikel zum Thema Behinderung.

Zudem wird Ihnen der Jahresbericht 2019 / 2020 auf Wunsch bei der Gemeindeverwaltung ausgehändigt.